

Substanzielles Protokoll 68. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 8. Juni 2011, 20:30 Uhr bis 23:32 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Joe A. Manser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Christian Aeschbach (FDP)

Substanzielles Protokoll: Janine Rutz

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Marc Hohl (FDP), Alain Kessler (FDP), Gabriele Kisker (Grüne), Peter Küng (SP), Albert Leiser (FDP), Daniel Meier (CVP), Beatrice Reimann (SP), Rebekka Wyler (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|-----|--------------------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 8. | 2009/500 | Parkierungskonzept (Historischer Kompromiss), Bericht der GPK über die Abklärungen betreffend Umsetzung des sogenannten «Historischen Kompromisses» | |
| 9. | 2009/424 | A Postulat der SVP-Fraktion vom 23.09.2009:
Parkplatzbuchhaltung über öffentliche Parkplätze | VTE |
| 10. | 2009/425 | E/A Postulat der SVP-Fraktion vom 23.09.2009:
Sicherstellung der verfügbaren Anzahl Parkplätze gemäss Stand 1990 | VTE |
| 11. | 2009/426 | E/A Postulat von Monjek Rosenheim (FDP) und Marc Hohl (FDP) vom 23.09.2009:
Parkplatzvergleich zwischen den Städten Zürich, Bern und Basel | VTE |
| 12. | 2010/30 | Weisung 471 vom 20.01.2010:
Volksinitiative «Zur Förderung des öV, Fuss- und Veloverkehrs in der Stadt Zürich», Ablehnung und Gegenvorschlag | VTE |
| 13. | 2011/4 | Weisung vom 12.01.2011:
Bewilligung eines Rahmenkredits von 30 Mio. Franken für die Wohnbauaktion 2011, Änderung des Gemeindebeschlusses vom 21. Mai 2006 betreffend den Kreditanteil von 5 Mio. Franken für Wohneigentumsförderung an der Wohnbauaktion 2005 | FV |

- | | | | |
|-----|--------------------------|---|-----|
| 14. | 2010/383 | Weisung vom 08.09.2010:
Tiefbauamt, Emil-Spillmann-Weg, Erhöhung des Objektkredits | VTE |
| 15. | 2010/469 | Weisung vom 10.11.2010:
Tiefbauamt, Baulinienvorlage Limmatstrasse, Festsetzung | VTE |
| 16. | 2011/36 | Weisung vom 08.12.2010:
Tiefbauamt, Vulkanplatz, Neugestaltung, Objektkredit | VTE |
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

- 1389. 2009/500**
Parkierungskonzept (Historischer Kompromiss), Bericht der GPK über die Abklärungen betreffend Umsetzung des sogenannten «Historischen Kompromisses»

Die Behandlung wird fortgesetzt (erster Teil siehe Protokoll 67. Ratssitzung).

Weitere Wortmeldungen:

Markus Knauss (Grüne): *Die Grünen haben eine gewisse innere Distanz zum Historischen Kompromiss. Der vorliegende GPK-Bericht sollte aber all jenen, die den Kompromiss als Bibel ihrer verkehrspolitischen Vision verehren, Absolution erteilen. Eigentlich könnte heute Abend wieder zur Tagesordnung übergegangen werden, denn eine solch aberwitzige Diskussion über Nebenpunkte zu führen, ist nicht normal. Nehmen wir beispielsweise die Baustellenparkplätze, mit denen der Stadtrat seit jeher pragmatisch umgegangen ist, wenn man bedenkt, dass das Versetzen von Parkplätzen in der Innenstadt nicht gerade eine triviale Aufgabe ist. Zu Beginn der Sanierung der Hardbrücke gab es intensive Diskussionen über dieses Thema. Inzwischen hat sich die Situation jedoch mehr oder weniger eingependelt und es fragt sich, ob die Hardbrücke überhaupt wieder vierspurig eröffnet werden muss. Das Gewerbe der Innenstadt leidet meines Erachtens nicht wirklich darunter, wenn solche Baustellenparkplätze nicht benützt werden können, da die mit dem Auto anreisenden Kunden nur einen kleinen Teil des Umsatzes generieren.*

Sie betreiben in diesem Rat eine Art Parkplatzfetischismus, der von Ihnen einseitig zugunsten des Gewerbes der Innenstadt und zulasten anderer Nutzungen in dieser Stadt ausgelegt wird. Vorher wurde erwähnt, dass Parkhäuser mit hohem Freiausparkkartenanteil pro Parkplatz einen schlechteren Umsatz generierten. Dies suggeriert, dass die Kunden nur darauf warten, in ein solches Parkhaus fahren zu können. Ein gutes Beispiel dafür ist das Parkhaus «Hohe Promenade». Dieses verfügt über den höchsten Anteil an Freiausparkkarten. Ebenfalls einen hohen Anteil an Freiausparkkarten weist das Parkhaus «Gessnerallee» auf. Der betroffene Parkhausbesitzer ist daher froh, wenn er Freiausparkkarten verkaufen kann und darf.

Im Rahmen der Pressekonferenz der IG Pelikan wurde von gravierenden staatspolitischen Verfassungsverstössen gesprochen und ein Anwalt hat die Bundesverfassung verteilt. Zudem wurde gefordert, dass die für die Fälschung verantwortlichen Schuldigen gefunden werden müssten.

Ich benötige keine Bundesverfassung, um Ihnen zu erklären, wie eine Kommission eine Weisung zu behandeln hat. Jeder weiss zudem, dass eine Weisung lediglich einen Vorschlag des Stadtrats darstellt und in diesem Text jedes Komma vom Gemeinderat geändert werden kann. Allenfalls wäre eine synoptische Darstellung sinnvoll gewesen. Es kann nicht sein, dass wir zum lediglich ausführenden Gremium von früher gefassten Beschlüssen werden. Wenn sich die beiden Parteien rechts von der Mitte dazu aufrufen könnten, die Motion der Grünen zur Aufkündigung des Historischen Kompromisses zu unterstützen, könnte schliesslich neu ausgemehrt werden, welchen Weg der Kompromiss in Zukunft nehmen soll.

Mauro Tuena (SVP): *Die SP scheint mir in dieser Debatte erstaunlich ruhig und zurückhaltend zu agieren. Das liegt vielleicht daran, dass sie ursprünglich gar keine Untersuchung haben wollte.*

Ich weise Sie darauf hin, dass ein Mietvertrag mit einer alten Telefonnummer weiterhin Gültigkeit hat. Zudem wäre es schön, wenn beim Zitieren eines solchen Mietvertrags der ganze Satz vorgelesen würde. Tatsache ist, dass die Zahl auf dem Parkleitsystem die effektive Zahl der freien Parkplätze angibt, inklusive sämtlicher vermieteter Freihausparkplätze. Ob diese Parkplätze auch wirklich besetzt sind, spielt dabei für die Zahl des Leitsystems keine Rolle. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, dass bei der Zählung der kundenorientierten Parkplätze die Freihausparkplätze nicht mitgezählt werden.

Enttäuscht bin auch etwas über den «Tages Anzeiger», der in seiner Online-Ausgabe die Gemeinderäte darüber belehrte, was sie alles über die Parkplätze wissen sollten. Wenn behauptet wird, dass 80 bis 90 Prozent der mit dem Auto angereisten Kunden höchstens eine Tragtasche mit nach Hause nehmen, mag das zwar stimmen. Aber Tatsache ist, dass, auch wenn ich nur eine Tragtasche zu kaufen beabsichtige, ich trotzdem mit dem Auto hinfahre, und ich, wenn ich keinen Parkplatz finde, mich dann beispielsweise ins Glattzentrum ausserhalb der Stadt begeben. Das schadet natürlich den Gewerbetreibenden in der Stadt und ist verheerend.

Die SVP ist bereit, den Historischen Kompromiss zu diskutieren. Auf die Debatte über die von Markus Knauss (Grüne) erwähnte Motion freue ich mich tatsächlich, denn dann ist eine detaillierte Auslegeordnung möglich. Dass ein Parkplatz in einem Parkhaus weniger Umsatz generiert als ein oberirdischer, ist eine Tatsache. Schliesslich ist es auch ein Faktum, dass irgendjemand zu irgendeinem Zeitpunkt eine Textänderung eingebracht hat, ohne dass die zuständige Verkehrskommission je davon erfahren oder sich dessen bewusst war. Es ist meines Erachtens die Aufgabe der Verwaltung, beispielsweise mit einer synoptischen Darstellung, eine Kommission auf allfällige Änderungen in einer Vorlage aufmerksam zu machen. Dies wurde im vorliegenden Fall nicht getan, weshalb es unmöglich war, diese Änderung festzustellen. Dies ist auf keine Art und Weise zu beschönigen. Die GPK hat dies auch einstimmig festgestellt. Zumindest stellt sich eine Mehrheit der GPK hinter die Kompensation von zweckentfremdeten Parkplätzen und die hälftige Kompensation von Freihausparkplätzen. Die SVP, welche sich für das Gewerbe einsetzt, spricht sich jedoch für eine oberirdische Kompensation aus. Wir erwarten von Stadträtin Ruth Genner, dass sie die entsprechenden Massnahmen in die Wege leitet. Sollte sie dies nicht tun, wird die SVP mit entsprechenden Vorstössen darauf antworten. Gerne werden wir der Stadträtin in der Verkehrskommission unter dem Traktandum «Mitteilungen» zudem aufzeigen, wie dies kostengünstig erreicht werden kann.

Andrew Katumba (SP): *Eingangs wurde erwähnt, dass sich die SP in dieser Debatte vornehm zurückhalte und sehr ruhig sei. Das hat damit zu tun, dass wir in dieser ganzen*

Parkplatzdiskussion sehr besonnen sind.

Der Historische Kompromiss, dessen Vater ein ehemaliger SP-Gemeinderat ist, hat sich bewährt. Aus diesem Grund stehen wir dazu. Zudem wäre allenfalls zu überlegen, ob dieses Abkommen auch auf andere Stadtgebiete ausgedehnt werden soll. Im Zusammenhang mit der kürzlichen Behandlung der Teilrevision der Parkplatzverordnung wurden innerhalb der Stadt verschiedene Zonen ausgeschieden, die bereits in Kraft gesetzt wurden. Das Gebiet A umfasst die Altstadt, B die City und C die citynahen Gebiete. Letztere haben sich in den vergangenen Jahren ausgedehnt, unter anderem nach Altstetten und Oerlikon. Für die SP ist das ein Steilpass, um darüber nachzudenken, in diesen neuen citynahen Gebieten weitere Fussgänger- und Begegnungszonen einzurichten. Eine Zusammenfassung der dort bestehenden Parkplätze wäre dafür unumgänglich.

Die Inhaber von sogenannten Freihausparkkarten sind in der Regel städtische Firmen, die heute oder morgen spontan entscheiden könnten, diese abzustossen. Passiert das, hätten wir uns die ganze Debatte sparen können. Meines Erachtens liegt es in der Kompetenz des Stadtrats diese Freihausparkkarten aufzulösen. Diese stellen lediglich ein Instrument dar, um die Auslastung der Parkhäuser unter der Woche zu erhöhen. Statistisch gesehen verfügt die Stadt Zürich über 267 000 Parkplätze. Davon sind lediglich 49 000 öffentliche Parkplätze, wovon nur rund 7 700 zum Historischen Kompromiss gehören, was etwa 3 Prozent entspricht. Aus meiner Sicht befinden wir uns daher mit dieser Debatte am Rande der Erbsenzählerei. Daher fordere ich die zuständige Stadträtin auf, die 63 überschüssigen Parkplätze möglichst bald aufzuheben und nicht in den Untergrund zu verlegen.

Ich hoffe, dass sich die Debatte nun etwas versachlicht, die hängigen Vorstösse der SP zu dieser Thematik in den nächsten Wochen debattiert werden und Sie zum Historischen Kompromiss 2.0 Hand bieten können.

Roger Liebi (SVP): *Nun wird plötzlich auf den Freihausparkplätzen herumgeritten und diese werden gleichzeitig als nicht wichtig bezeichnet. Interessant scheint mir, dass niemand selbst auf die Idee kommt, weshalb in den peripheren Parkhäusern solche Parkplätze überhaupt notwendig sind. Denn genau dort können die Parkplätze nicht anderweitig besetzt werden. Die Quintessenz wäre, dass die nicht ausgelasteten Parkplätze wieder an die Oberfläche, an ihre ursprüngliche Lage, verlegt werden müssten. Es schockiert mich, dass der Stadtrat aufgrund der erhobenen Daten noch nicht selbst zu diesem Schluss gekommen ist.*

Wenn nun aber die SP den Historischen Kompromiss als Steilpass bezeichnet, würde ich mich als Kompromisspartner fragen, wie in Zukunft die Zusammenarbeit mit derselbigen aussehen soll.

Der Stadt fehlen gemäss Studie rund 400 Parkplätze. Es erstaunt mich daher umso mehr, dass einer der leitenden Mitarbeiter des TED verlauten liess, die IG Pelikan habe nachweislich unwahre Behauptungen aufgestellt. Das scheint mir bedenklich zu sein, vor allem nachdem nun nach der Untersuchung klar ist, dass die Behauptungen je nach Zählart gar nicht so unwahr sind. Auch aufhorchen lässt, dass anscheinend, gemäss demselben Mitarbeiter, die Zufriedenheit der Bevölkerung mit dem Parkplatzangebot in der Stadt bei 20 Prozent liegt. Zudem geht aus der Studie hervor, dass der Stadtrat mit verschiedenen Massnahmen beabsichtigt, den motorisierten Individualverkehr in der Stadt zu reduzieren. Im Klartext: Es sollen künstliche Staus und eine Verknappung der Parkplätze herbeigeführt werden, um dieses Ziel zu erreichen. Dies wird auch mit der künstlichen Belegung von Parkplätzen, die dadurch dem Konsum entzogen werden, deutlich.

Michael Baumer (FDP): *Vor allem von linker Seite wurden heute Abend sehr viele schöne Nebelpetarden gezündet. Gestern konnte der NZZ entnommen werden, dass Stadträtin Ruth Genner keinen Handlungsbedarf sieht, obwohl im Bericht klar steht,*

dass die baustellenbedingte Aufhebung von Parkplätzen falsch gezählt wurde. Darüber ist sich die GPK einig. Zudem vertritt eine Mehrheit der GPK die Ansicht, dass die von der Stadt durchgeführte Zählung der Freihausparkplätze nicht korrekt ist. Auch stellt der Bericht der Informationspolitik des TED im Umgang mit dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit ein katastrophales Zeugnis aus.

Der Handlungsbedarf des TED ist mit diesem Bericht klar und deutlich geworden. Mir ist unklar, wie das Gegenteil behauptet werden kann. Es ist mir ebenfalls ein Rätsel, wie die Freihausparkplätze als unwichtig erachtet werden können. Zudem wurde auch von grüner Seite auf die ungleiche Attraktivität von oberirdischen Parkplätzen und Parkhausparkplätzen hingewiesen. Der Antrag der FDP aus dem Jahr 2003 forderte die komplette Streichung des Texts, um damit den Historischen Kompromiss aufzuheben. Für die Kompensation von zweckentfremdeten, oberirdischen Parkplätzen erwarte ich konstruktive und innovative Lösungsvorschläge. Ein solcher Vorschlag ist heute in der NZZ zu lesen, die anregt, im Winter, wenn das Flanierbedürfnis nicht ganz so gross ist, auf dem Münsterplatz mehr Parkplätze zu schaffen. Für die Weihnachtszeit hätten wir damit eine vernünftige Lösung für die Gewerbetreibenden gefunden. Die Abkehr vom Ideologiedenken und eine pragmatische Vorgehensweise wären wünschenswert.

Marianne Aubert (SP): *Meines Erachtens sind die SVP und die FDP etwas von Nebel- petarden umgeben, haben doch beide Parteien vergessen, dass die FDP 2004 den Historischen Kompromiss zwar aufgekündigt, das Stimmvolk aber dem Verkehrsplan trotzdem mit 65 Prozent zugestimmt hat. D. h., der Parkplatzkompromiss ist breit abgestützt und geniesst eine grosse Akzeptanz.*

Es ist typisch für diese beiden Parteien, den Fokus auf Nebenschauplätze zu lenken und damit das eigentliche Verkehrsproblem in den Hintergrund zu rücken. Das nenne ich eine Schaumschlägerei, denn das eigentliche Problem besteht darin, dass tagtäglich Tausende von Menschen in die Stadt kommen und so Verkehrsaufkommen generieren. Mit verschiedenen Massnahmen wird versucht, diesen gordischen Knoten zu lösen. Für den ruhenden Verkehr ist das der Historische Kompromiss.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Die Debatte ist bezeichnend für die grüne Ideologie und so ist die Situation wieder völlig verfahren.*

Als damaliges Mitglied der Verkehrskommission hatte ich das zweifelhafte Vergnügen, diesen Verkehrsplan durchzuboxen. Zweifelhaft deshalb, weil die Rot-Grünen über eine satte Mehrheit in der Kommission verfügten und einzelne Kommissionsmitglieder durch ihr undiszipliniertes Verhalten äusserst negativ auffielen. Die Vorlage ging in der Folge problemlos durch die Volksabstimmung. Die im Hintergrund vorgenommenen Änderungen blieben vom Stimmvolk unbemerkt, da sie in der Abstimmungszeitung nicht kommuniziert wurden. Dieser Fall verdeutlicht wieder einmal die Grenzen der Demokratie und zeigt auf, was passiert, wenn eine Vorlage zu komplex ist und der Linkspopulismus greifen kann.

Fabienne Nicole Vocat (Grüne) *kommt dem Wunsch von Mauro Tuena nach und liest den nächsten Satz in dem von ihr bereits zitierten Mietvertrag vor: «Reparatur-, Unterhalts- und Reinigungsarbeiten, z. B. Ölwechsel, sind untersagt.» Zudem regt sie an, dass Mauro Tuena doch einmal mit der korrekten Vorwahl die aufgeführte Telefonnummer anrufen solle.*

Antrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Mehrheit der GPK beantragt: Vom Bericht „Parkierungskonzept (Historischer Kompromiss): Bericht der GPK über die Abklärungen betreffend Umsetzung des sogenannten „Historischen Kompromisses““ wird zustimmend Kenntnis genommen.

Die Minderheit der GPK beantragt: Vom Bericht „Parkierungskonzept (Historischer Kompromiss): Bericht der GPK über die Abklärungen betreffend Umsetzung des sogenannten ‚Historischen Kompromisses‘“ wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Präsidentin Katrin Wüthrich (SP), Referentin; Vizepräsident Dr. Ueli Nagel (Grüne), Irene Bernhard (GLP), Peter Küng (SP), Bernhard Jüsi (SP), Michael Schmid (FDP), Christian Traber (CVP)
Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Bruno Amacker (SVP), Bruno Sidler (SVP)
Abwesend: Fabienne Nicole Vocat (Grüne)

Namens der Grüne-Fraktion stellt Markus Knauss (Grüne) folgenden Antrag: Vom Bericht „Parkierungskonzept (Historischer Kompromiss): Bericht der GPK über die Abklärungen betreffend Umsetzung des sogenannten ‚Historischen Kompromisses‘“ wird Kenntnis genommen.

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit (GPK) (zustimmend Kenntnis) 72 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Damit ist beschlossen:

Vom Bericht „Parkierungskonzept (Historischer Kompromiss): Bericht der GPK über die Abklärungen betreffend Umsetzung des sogenannten ‚Historischen Kompromisses‘“ wird zustimmend Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 15. Juni 2011 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung

1409. 2009/424

Postulat der SVP-Fraktion vom 23.09.2009: Parkplatzbuchhaltung über öffentliche Parkplätze

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

*Namens der SVP-Fraktion begründet **Theo Hauri (SVP)** das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 4883/2009): Parkplätze sind und bleiben ein kostbares Gut, dessen Verfügbarkeit für die Wirtschaft von entscheidender Bedeutung ist. Nicht nur in der Innenstadt, sondern auch zunehmend in den Aussenquartieren sind die Parkplätze für das Gastgewerbe, den Detailhandel und die zahlreichen Dienstleister überlebensentscheidend geworden. Eine gut geführte Buchhaltung ist daher ein wirkungsvolles Führungsinstrument, welches Vertrauen und jederzeit eine optimale Übersicht schafft. Nur so können Transparenz vermittelt, der wirtschaftsschädigende Parkplatzabbau im Ansatz vermieden und Missverständnisse von Beginn weg ausgeräumt werden. Was nützen hochtrabende Sprüche und kostspielige Standortförderungsmaßnahmen, wenn ein so entscheidender Wettbewerbsvorteil laufend durch Wegrationalisierung preisgegeben wird? Im Rahmen des Alleskönners SAP sollte die laufende Verwaltung der Parkplatzbuchhaltung keine Schwierigkeiten bereiten. Die geringen Kosten dafür werden von den hohen Steuereinnahmen der Wirtschaft spielend gedeckt. Er plädiert für die Unterstützung des Postulats.*

Roger Bartholdi (SVP): Bei diesem Vorstoss handelt es sich nicht um eine ideologische Debatte über die Zahl der Parkplätze. Es geht lediglich um die Transparenz bei deren Zählung. Denn erst mit einer korrekten Erhebung ist es möglich, darüber zu diskutieren, ob mehr oder weniger Parkplätze benötigt werden.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Ruth Genner: Der Stadtrat hat sich entschieden, das Postulat abzulehnen. Dies aus folgenden Gründen: Vier Fünftel aller Parkplätze in der Stadt sind privat. Die vorgängig geführte Debatte bezog sich auf die etwa 7 700 öffentlichen Parkplätze, die im Historischen Kompromiss enthalten sind. Zu jedem zu bewilligenden Baugesuch ist eine entsprechende Zahl von dafür zu erstellenden Parkplätzen verbunden. Als früher noch keine Tiefgaragen gebaut wurden, war es gang und gäbe diese auf öffentlichem Grund zu erstellen. Im Zuge der inneren Verdichtung ist eine weitere Erhöhung der Parkplatzzahl zu erwarten. In der vorherigen Diskussion kam zudem zum Ausdruck, dass verschiedene Arten von öffentlichen Parkplätzen existieren. Es ist mir ein Rätsel, wer sich mit all diesen Parkplätzen beschäftigen soll. Die knappen Ressourcen der Stadtverwaltung müssen für sinnvolle Dinge eingesetzt werden. Wenn nun alle etwa 50 000 Parkplätze permanent überwacht und erfasst werden sollen, würde dafür eine Person mit einem 100 Prozent-Pensum nicht ausreichen. Die bereits mehrfach angesprochene Studie hat aufgezeigt, dass es nicht möglich ist, für alle Parkplätze Aussagen zu deren Wertschöpfung zu machen. Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, zu betonen, dass die Zahl der öffentlichen Parkplätze in den letzten Jahren konstant geblieben ist. Da sich der Aufwand, den dieses Postulat generiert, nicht lohnt, bitte ich um dessen Ablehnung.

Weitere Wortmeldungen:

Simone Brander (SP): Gerade die Fraktion, die sich sonst gegen jeden staatlichen Eingriff wehrt und immer findet, der Staat habe zu viel Macht, ruft mit diesem Vorstoss nach der helfenden, öffentlichen Hand und nach viel mehr Staat. Die städtischen Angestellten sollen demnach, mit dem Fotoapparat bewaffnet, tagelang durch die Stadt wandern und mit grossem Aufwand jeden einzelnen Parkplatz aus der bestmöglichen Perspektive fotografieren und dessen Zweckbestimmung herausfinden. Das scheint mir ein sehr schwieriges Unterfangen zu sein.

Nach der vorherigen Diskussion würde ein wenig Lockerheit bei diesem Thema nicht schaden. Zudem hätte die Urheberfraktion dafür statt eines Postulats bei der letzten Budgetdebatte einen Antrag auf Budgeterhöhung einreichen können, damit alle Leute, die Parkplatzdetektive werden sollen, auch bezahlt werden können. Die SP lehnt diesen Vorstoss ab, da sie sich gegen die Erteilung von immer neuen Aufgaben an die Verwaltung ohne die Bewilligung der dafür benötigten Ressourcen wehrt.

Roger Liebi (SVP): Die von Ihnen angesprochenen städtischen Angestellten mit den Fotoapparaten existieren bereits. Anstatt damit die Zahl der Parkplätze aber zu verringern, könnten sie diese entsprechend zählen. Es wäre meines Erachtens richtig und wichtig, diese Buchhaltung korrekt zu erstellen. Leider erhalte ich durch die Voten meiner beider Vorrednerinnen den Eindruck, dass sie die geforderte Transparenz nicht herstellen wollen.

Simon Kälin (Grüne): Der Vorstoss ist schlicht weg zu bürokratisch, zu aufwendig und zu teuer und daher als untaugliche Massnahme abzulehnen. Es ist bezeichnend, dass die SVP lieber Geld für eine Parkplatzstatistik ausgabe als für eine Geburtsklinik im Triemli.

Theo Hauri (SVP): Die zuständige Stadträtin kann leicht behaupten, dass in den Ausenquartieren das Parkplatzproblem inexistent sei. Aber gerade in Zürich-Nord stimmt das aufgrund der zunehmenden Bautätigkeit nicht. Die Zuzüger werden sich vor allem mit dem Auto fortbewegen, was bedeutet, dass es mehr Parkplätze braucht. Auch das florierende Gewerbe in Zürich-Nord ist auf diese angewiesen.

Ob dem ganzen Gejammer wegen der knappen Ressourcen kommen mir fast die Tränen. In den letzten Jahren wurden Unsummen in das SAP-System der Stadt investiert. In anderen Bereichen werden Statistiken erhoben, auch wenn sie noch so unnötig und nicht aussagekräftig sind. Zudem wären wahrscheinlich Synergien mit anderen Erhebungen möglich.

Kyriakos Papageorgiou (SP): Ein Parkplatzproblem in Zürich-Nord kann ob der leeren Parkhäuser an einem Marktsamstag in Oerlikon nicht postuliert werden.

Das Postulat wird mit 37 gegen 77 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

1410. 2009/425

Postulat der SVP-Fraktion vom 23.09.2009:

Sicherstellung der verfügbaren Anzahl Parkplätze gemäss Stand 1990

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der SVP-Fraktion begründet **Monika Erfigen (SVP)** das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 4884/2009): Das Postulat verlangt die Sicherstellung, dass die Zahl der kunden- und besucherorientierten Parkplätze tatsächlich dem Stand von 1990 entspricht und zudem für den bestimmungsgemässen Gebrauch auch immer zur Verfügung stehen. Falls einzelne Parkplätze temporär oder definitiv aufgehoben werden müssen, soll sichergestellt werden, dass sie erfasst und kompensiert werden. Das ist meines Erachtens ein bescheidener Wunsch, wenn man weiss, dass die Wohnbevölkerung der Stadt Zürich seit 1990 um mehr als 30 000 Personen bzw. 8,5 Prozent zugenommen hat.

Trotzdem tut sich der Stadtrat mit dem Versprechen in dieser Sache schwer. Offenbar ist er immer noch der Meinung, dass weniger Parkplätze automatisch weniger Verkehr und weniger Autos bedeuten. Ein Mangel an Parkplätzen verursacht aber im Gegenteil Mehrverkehr, mehr Lärm und mehr CO₂-Ausstoss.

Gemäss der IG Pelikan waren im April 2004 80 besucher- und kundenorientierte Parkplätze zweckentfremdet. Diese wurden aber von der Stadtverwaltung nicht in Abzug gebracht, nicht kompensiert und weiter als verfügbar gezählt. Für die Zeit vor dem Herbst 2009 stehen bei der Verwaltung keine Daten zur Verfügung. Vom Einhalten des Historischen Kompromisses kann bei fast 500 fehlenden Parkplätzen nicht wirklich die Rede sein. Sie plädiert für die Unterstützung des Postulats.

Alecs Recher (AL) begründet den am 4. November 2009 gestellten Ablehnungsantrag: Dieses Postulat ist überflüssig, da der Historische Kompromiss eingehalten wird. Die GPK hat nach eingehender Prüfung bestätigt, dass dem so ist. Sie zitieren immer noch die IG Pelikan, obwohl sich ihre Aussagen als unwahr herausgestellt haben. Bürden wir dem Stadtrat nicht unnötige Aufgaben auf, lehnen Sie das Postulat ab.

Weitere Wortmeldungen:

Gian von Planta (GLP): Die grünliberale Fraktion lehnt das Postulat ab. Sie steht zum Historischen Kompromiss und will nicht jeden Mittwoch die gleiche Diskussion führen. Ein Zwang zur Kompensation von Parkplätzen ist nicht praktikabel. In dieser Sache darf ein wenig gesunder Menschenverstand erwartet werden.

Dr. Guido Bergmaier (SVP): Diese Thematik ist alles andere als sinnlos. Dass Parkplätze aus diversen Gründen von Beamten falsch gezählt werden können, weiss inzwischen fast jedes Kind. Die stadträtlichen Ausflüchte, es habe schon 1990 zweckentfremdete Parkplätze gegeben, lasse ich nicht gelten. Mit dem Rückgriff auf vergangene Zeiten will der Stadtrat alte Fehler durch neue ersetzen. Wer immer noch an eine freiwillige Besserung und Heilung glaubt, ist selbst schuld. Immerhin hat der Stadtrat signalisiert, dass er den Rüffel der GPK bezüglich der baustellenbedingten aufgehobenen Parkplätze zur Kenntnis und sogar zur Prüfung entgegennimmt. Diesem Silberstreifen am Horizont traue ich aber nicht. Daher plädiere ich für Zustimmung zu diesem dringend nötigen Postulat.

Mauro Tuena (SVP): Die SP hat sich bisher noch nicht zu diesem Vorstoss geäussert. Ich nehme aber zur Kenntnis, dass die Partei hinter dem Historischen Kompromiss steht. Der Vorstoss fordert lediglich die Umsetzung dieses Kompromisses mit den 2001 vorgenommenen Änderungen und der einstimmigen Empfehlung der GPK.

Roger Tognella (FDP): Die FDP regt an, den letzten Satz des Postulats zu streichen. Damit könnten auch die Grünliberalen diesem Vorstoss zustimmen, womit eine Mehrheit erreicht würde.

Mauro Tuena (SVP) erklärt sich mit dem Streichungsantrag einverstanden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird um Prüfung der Frage gebeten, auf welche Weise sichergestellt wird, dass die besucher- und kundenorientierten Parkplätze auch tatsächlich auf dem Stand von 1990 bleiben und für den bestimmungsgemässen Gebrauch stets zur Verfügung stehen. ~~Falls einzelne Parkplätze vorübergehend oder definitiv aufgehoben werden müssen, stellt sich die Frage, wie sichergestellt wird, dass diese Parkplätze erfasst und kompensiert werden.~~

Das geänderte Postulat wird mit 62 gegen 54 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1411. 2009/426

Postulat von Monjek Rosenheim (FDP) und Marc Hohl (FDP) vom 23.09.2009: Parkplatzvergleich zwischen den Städten Zürich, Bern und Basel

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Tognella (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 4885/2009) und zieht es zurück: Heute Abend wurde eine sehr lange und ausführliche Diskussion über die Parkplatzsituation geführt. Für die FDP ist ein Städtevergleich nach wie vor von Interesse. Allerdings hat sie sich die Zahlen inzwischen selbst beschafft und wertet sie mo-

mentan auch selbst aus, da sie der Verwaltung in dieser Hinsicht nicht traut. Daher zieht die FDP das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

1412. 2010/30

Weisung 471 vom 20.01.2010:

Volksinitiative «Zur Förderung des öV, Fuss- und Veloverkehrs in der Stadt Zürich», Ablehnung und Gegenvorschlag

Die Redaktionskommission beantragt einstimmig Zustimmung zum Gemeinderatsbeschluss Nr. 1240 vom 13. April 2011:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Irene Bernhard (GLP), Christina Hug (Grüne), Dr. Ueli Nagel (Grüne), Mario Mariani (CVP), Min Li Marti (SP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *Die Aufzählung wurde der bereits bestehenden Gemeindeverordnung angepasst. Die bisherigen beiden Teilsätze wurden zudem zu einem Satz zusammengefasst, da die Systematik keine durch Strichpunkte abgetrennte Teilsätze zulässt.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Schlussabstimmung:

Der Rat stimmt der Vorlage mit 78 gegen 37 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit der Redaktionskommission beschlossen:

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Die Volksinitiative «Zur Förderung des öV, Fuss- und Veloverkehrs in der Stadt Zürich» vom 8. Oktober 2008 wird angenommen.
2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Zur Förderung des öV, Fuss- und Veloverkehrs in der Stadt Zürich» vom 8. Oktober 2010 beschlossen:

Art. 2^{ter} der Gemeindeordnung der Stadt Zürich wird wie folgt ergänzt:

- d) die Bevorzugung des Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehrs, wobei dem öffentlichen Raum besondere Sorge zu tragen ist.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Die Volksinitiative und der Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten gleichzeitig zur Abstimmung unterbreitet.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 15. Juni 2011 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung

1413. 2011/4

Weisung vom 12.01.2011:

Bewilligung eines Rahmenkredits von 30 Mio. Franken für die Wohnbauaktion 2011, Änderung des Gemeindebeschlusses vom 21. Mai 2006 betreffend den Kreditanteil von 5 Mio. Franken für Wohneigentumsförderung an der Wohnbauaktion 2005

Die Redaktionskommission beantragt einstimmig Zustimmung zum Gemeinderatsbeschluss Nr. 1240 vom 13. April 2011:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Christina Hug (Grüne), Dr. Ueli Nagel (Grüne), Mario Mariani (CVP), Min Li Marti (SP)
Enthaltung: Irene Bernhard (GLP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

***Mark Richli (SP)** weist darauf hin, dass die Kommissionsarbeit so lange gedauert habe, weil der Stadtrat nicht den ursprünglichen und bereits bereinigten Text als Vorlage verwendet habe. Daher bittet er den Stadtrat, inskünftig die bereinigte Fassung zu verwenden.*

Zu den Änderungen: Das Wort «öffentlich-rechtlich» kam im Text in drei verschiedenen Schreibweisen vor, weshalb es unter anderem in Zeile 005 vereinheitlicht wurde. Bei Artikeln mit Absätzen wurden die Zahlen auch entsprechend gesetzt. In Zeile 009 musste die geschlechtsneutrale Formulierung gewählt werden und zudem hat sich die Kommission für den generelleren Begriff «Leistungen» entschieden. Zu Zeile 031 gab es eine längere Diskussion, da es denkbar wäre, dass die zuständige Stelle in Zukunft nicht mehr unbedingt beim Hochbaudepartement angesiedelt ist. Aus diesem Grund hat die Kommission eine offenere Formulierung gewählt. In Zeile 036 wurde das Wort «jede» als moralischer Hinweis verstanden. Die Kommission war der Ansicht, dass «die städtische Unterstützung» genügt. Zeile 039 wurde bereits von der alten Redaktionskommission so geändert. Die Wohnungen in Zeile 045 wechseln nicht den Besitzer, sondern werden lediglich zur Verfügung gestellt. Die Fussnoten, unter anderem bei Zeile 048, gehören an das Ende des Gesetzes. Zudem müssen die entsprechenden Gesetzesnummern am Ende genannt werden. Die Kommission verstand lange Zeit nicht, was unter Verbilligungsaufhebungen in Zeile 084 zu verstehen ist. Die Verwaltung erklärte darauf hin, dass der korrekte Begriff «Verbilligungswirkung» wäre.

Abstimmung zu Ziffer A.:

Der Rat stimmt der Ziffer A. mit 93 gegen 24 Stimmen zu.

Abstimmung zu Ziffer B.:

Der Rat stimmt dem Antrag der Redaktionskommission mit 91 gegen 24 Stimmen zu.

Schlussabstimmung:

Der Rat stimmt der Vorlage mit 93 gegen 24 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Für die Wohnbauaktion 2011 wird im Sinne der Erwägungen ein Rahmenkredit über 30 Mio. Franken für die Förderung des gemeinnützigen, genossenschaftlichen und kommunalen Wohnungsbaus bewilligt.
2. Der Gemeinderat regelt die allgemeinen Voraussetzungen und die Bemessung der Unterstützungsleistungen in Richtlinien.
3. Der mit der Wohnbauaktion 2005 bewilligte Kreditanteil von 5 Mio. Franken für die Wohneigentumsförderung (Gemeindebeschluss vom 21. Mai 2006) wird neu für die Förderung des gemeinnützigen, genossenschaftlichen und kommunalen Wohnungsbaus im Rahmen der Wohnbauaktion 2005 eingesetzt.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Unter Vorbehalt der rechtskräftigen Zustimmung der Gemeinde zu Dispo. lit. A.:
Es werden Richtlinien zur Wohnbauaktion 2011 erlassen.

Richtlinien zur Wohnbauaktion 2011

Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juni 2011

A. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für die Verwendung der im Rahmen der Wohnbauaktion 2011 bewilligten Mittel für die Verbilligung der Mietzinse für Wohnungen, die von der Stadt und ihren öffentlich-rechtlichen Stiftungen sowie durch gemeinnützige Dritte erstellt oder renoviert werden.

Art. 2 Inhalt des Subventionsverhältnisses

¹ Die unterstützten Wohnungen dürfen nur zum Selbstkostenpreis abgegeben werden. Vorbehalten bleiben allfällige Solidaritätsbeiträge.

² Die Empfängerinnen und Empfänger der Leistungen sollen ihren Sitz in der Stadt Zürich haben.

³ Die Statuten der Empfängerinnen und Empfänger von zinslosen Darlehen müssen gewährleisten, dass:

- a. die Mietpreise nach den Selbstkosten festgelegt werden;
- b. die Stadt im Vorstand oder im Stiftungsrat vertreten ist;
- c. die Vorschriften der Stadt über die Rechnungsführung eingehalten werden; und
- d. die mit städtischer Unterstützung erstellten oder renovierten Häuser im Liquidationsfall zum Selbstkostenpreis an die Stadt übergehen.

⁴ Ändert eine Empfängerin oder ein Empfänger während der Dauer des Subventionsverhältnisses die Statuten zu den genannten Bestimmungen ohne Zustimmung der Stadt, können die städtischen Leistungen mit sofortiger Wirkung zurückgefordert werden.

Art. 3 Übergeordnetes Recht

Leistungen der Stadt werden in der Regel nur gewährt, sofern die einschlägigen Vorschriften von Bund und Kanton eingehalten sind. Gewährt die Stadt allein Leistungen, gelten die Vorschriften des Kantons subsidiär.

Art. 4 Bauliche Anforderungen bei Neubauten

Bauvorhaben müssen den Vorschriften des hindernisfreien Bauens genügen und eine gute städtebauliche und architektonische Qualität sowie einen hohen Wohnwert aufweisen. Sie müssen energetisch vorbildlich gestaltet sein und zeitgemässen sozialen Anforderungen genügen (z. B. Schaffung von Gemeinschaftsräumen und Betreuungsstätten, flexible Wohnmöglichkeiten). Die minimalen Wohnungs- und Zimmergrössen

müssen den kantonalen Bestimmungen entsprechen. In begründeten Fällen kann der Stadtrat Ausnahmen gewähren.

Art. 5 Bauliche Anforderungen bei Renovationen

¹ Renovationen werden unterstützt, sofern der Wohnkomfort verbessert wird, die Anforderungen für hindernisfreies und energetisch vorbildliches Bauen wenn immer möglich erfüllt sind, mindestens die Hälfte der Erneuerungskosten wertvermehrende Investitionen darstellen und die gesamten Investitionskosten nicht höher sind als bei entsprechenden Neubauten.

² Der Stadtrat kann von diesen Anforderungen abweichen, wenn die Wohnungen nach der Renovation gesamthaft eine gute bauliche Qualität aufweisen und preisgünstig sind.

³ Aufwendungen für Unterhalts- und Reparaturarbeiten gelten nicht als wertvermehrende Investitionen.

Art. 6 Anrechenbare Investitionen

Die anrechenbaren Investitionskosten dürfen sowohl bei Neubauten als auch bei Renovationen die geltenden kantonalen Ansätze nicht übersteigen. Der Stadtrat ist jedoch ermächtigt, aus besonderen Gründen Überschreitungen bis zu zehn Prozent zu bewilligen. Wo kantonale Ansätze fehlen, setzt der Stadtrat Ansätze fest.

Art. 7 Leistungen bei Renovationen

Bei Renovationen dürfen sowohl für subventionierte als auch für bisher nicht subventionierte Wohnungen Leistungen ausgerichtet werden, sofern die unterstützten oder zu unterstützenden Wohnungen in die subventionierte Wohnbaukategorie überführt werden und die übrigen gesetzlichen Bestimmungen erfüllt sind.

Art. 8 Subventionsgesuch

¹ Gesuche um Ausrichtung von Leistungen sind an das Finanzdepartement zu richten, das sie im Einvernehmen mit dem Hochbaudepartement und der zuständigen Stelle für Energie und Nachhaltigkeit prüft.

² Für die einzureichenden Unterlagen gelten die kantonalen Vorschriften.

Art. 9 Subventionsentscheid

¹ Der Stadtrat entscheidet im Rahmen dieser Richtlinien und nach Massgabe der finanziellen Mittel über die Ausrichtung von Leistungen und deren Höhe im Einzelfall.

² Die Geschstellenden sind verpflichtet, gegebenenfalls um Unterstützung des Bundes und des Kantons nachzusuchen. Werden diese Gesuche nicht gestellt, entfällt die städtische Unterstützung.

Art. 10 Festsetzung der Mietzinse

¹ Die höchstzulässigen Mietzinse von staatlich unterstützten Wohnungen werden von der zuständigen kantonalen Direktion festgelegt.

² Sofern die Stadt allein Subventionen ausrichtet, bedarf die Mietzinsfestsetzung der Zustimmung der Vorsteherin oder des Vorstehers des Finanzdepartements. Diese oder dieser kann die Mietzinskontrolle an das Büro für Wohnbauförderung delegieren.

³ Die Subventionsempfängerin oder der Subventionsempfänger informiert die Mieterinnen und Mieter über die Rechtsschutzmöglichkeiten betreffend Mietzinsfestsetzung.

Art. 11 Wohnungsverteiler

¹ Die Stadt kann einen Mindestanteil an Wohnungen für Personen über 60 Jahre, für Behinderte, für Alleinerziehende sowie für Ausländerinnen und Ausländer verlangen.

² Für Notwohnungen und weitere soziale Massnahmen auf dem Wohnungsmarkt müssen der Stadt auf Verlangen höchstens zehn Prozent der unterstützten Wohnungen zur Verfügung gestellt werden. Die Bauherrschaft ist berechtigt, stattdessen andere Wohnungen in Zürich aus ihrem Besitz zur Verfügung zu stellen.

Art. 12 Vermietungsvorschriften

¹ Die unterstützten Wohnungen dürfen nur an Bewerberinnen und Bewerber abgegeben werden, die die kantonalen¹⁾ und städtischen²⁾ Bezugsvorschriften erfüllen.

² Bei der Vermietung sind kinderreiche Familien, Alleinerziehende, Behinderte und Betagte mit geringem Einkommen und Vermögen sowie weitere auf dem Wohnungsmarkt Benachteiligte zu bevorzugen.

³ Wo die Stadt allein Leistungen gewährt, legt der Stadtrat die Bezugsvorschriften fest.

¹⁾ Kantonale Wohnbauförderungsverordnung vom 1. Juni 2005 (LS 841.1)

²⁾ Zweckerhaltungsreglement vom 18. April 2007 (AS 841.160)

Art. 13 Instandhaltungspflicht

Die unterstützten Wohnungen sind gut instand zu halten.

Art. 14 Einhaltung der Subventionsbedingungen

Die Leistungsempfängerinnen oder -empfänger sind im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Einhaltung der Subventionsbedingungen verantwortlich. Sie sind verpflichtet, dem Finanzdepartement die Überwachung der Einhaltung der Subventionsbedingungen soweit wie möglich zu erleichtern und die dafür notwendigen Daten zur Verfügung zu stellen. Den zuständigen Organen steht das Recht zu, die notwendigen Kontrollen über die persönlichen und finanziellen Verhältnisse der Bewohnerinnen und Bewohner durchzuführen.

Art. 15 Zweckerhaltung

Die unterstützten Wohnungen sollen während der Laufzeit des unverzinslichen Darlehens ihrem ursprünglichen Zweck erhalten bleiben. Die Vorsteherin oder der Vorsteher des Finanzdepartements kann die vorzeitige Überführung in eine andere Wohnbaukategorie gemäss den Bestimmungen des Zweckerhaltungsreglements (AS 841.160) bewilligen.

Art. 16 Eigentumsbeschränkung

¹ Die Empfängerinnen und Empfänger von unverzinslichen Darlehen müssen öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen im Grundbuch anmerken lassen. Diese haben die Benützung der Gebäude zu Wohnzwecken zu einem niedrigen Mietzins durch die Bewohnerinnen und Bewohner, die die massgebenden Vorschriften erfüllen, sicherzustellen und jeden Gewinn beim Verkauf auszuschliessen. Zu diesem Zweck steht der Stadt ein im Grundbuch anzumerkendes Kaufs- und Vorkaufsrecht zum Selbstkostenpreis zu.

² Mit der Rückzahlung der städtischen Leistungen fallen die Eigentumsbeschränkungen mit Ausnahme des Vorkaufsrechts, das frühestens nach 60 Jahren erlischt, dahin.

Art. 17 Vorzeitiger Baubeginn

Bei Vorliegen besonderer Umstände kann das Büro für Wohnbauförderung den Baubeginn vor der Zusicherung der städtischen Leistungen ausnahmsweise bewilligen, sofern das Subventionsgesuch gestellt ist. Wird mit dem Bau oder der Sanierung ohne diese Bewilligung begonnen, kann die Leistung verweigert werden.

B. Besondere Bestimmungen über die einzelnen Unterstützungsleistungen

Art. 18 Kreditrahmen

Es wird ein Rahmenkredit von 30 Mio. Franken zur Verfügung gestellt für:

- a. unverzinsliche Darlehen zugunsten des Baus und der Renovation subventionierter Wohnungen von gemeinnützigen Baugenossenschaften, Vereinen und Stiftungen;
- b. Beiträge zugunsten des Baus und der Renovation subventionierter Wohnungen der Stadt und ihrer

öffentlich-rechtlichen Stiftungen.

Art. 19 Wohnungskategorien

Als subventionierte Wohnungen und Zimmer gelten:

- a. Wohnungen für Familien mit geringem Einkommen und Vermögen nach den geltenden kantonalen und städtischen Limiten;
- b. Wohnungen für übrige Personen mit geringem Einkommen und Vermögen gemäss den geltenden kantonalen und städtischen Limiten;
- c. Wohnungen für Behinderte mit geringem Einkommen und Vermögen nach den geltenden kantonalen und städtischen Limiten (Behindertenwohnungen).

Art. 20 Laufzeit der Darlehen

Die Laufzeit für die unverzinslichen Darlehen beträgt 30 Jahre.

Nach Ablauf dieser Frist sind die Darlehen zum Richtsatz der Zürcher Kantonalbank für Wohnbauhypotheken zu verzinsen und innert 10 Jahren zurückzuzahlen.

Art. 21 Höhe der Darlehen

¹ Die Stadt gewährt im Regelfall unverzinsliche Darlehen und Beiträge in der Höhe von zwanzig Prozent der anrechenbaren Investitionskosten.

² Dieser Ansatz kann überschritten werden:

- a. wenn dies zur maximalen Ausschöpfung der Leistungen von Kanton und Bund erforderlich ist; oder
- b. wenn weder der Kanton noch der Bund ein Vorhaben unterstützt, das die Stadt als unterstützungswürdig betrachtet.

³ Darlehen und Beiträge für Wohnbausanierungen werden zu den gleichen Bedingungen wie für Neubauten gewährt. Sie betragen höchstens zwanzig Prozent der anrechenbaren Investitionskosten.

Art. 22 Ausführungsbestimmungen

Der Stadtrat erlässt Ausführungsbestimmungen für:

- a. den Bezug der Wohnungen, die allein mit städtischen Mitteln unterstützt werden;
- b. Abweichungen von den kantonalen Vorschriften; und
- c. die Rückforderung der Verbilligungswirkung und deren Verwendung (Zweckerhaltungsreglement).

C. Schlussbestimmungen

Art. 23 Anpassungen

Anpassungen dieser Richtlinien aufgrund von Änderungen der übergeordneten Erlasse kann der Stadtrat in eigener Kompetenz vornehmen.

Art. 24 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Rechtskraft des Gemeindebeschlusses betreffend Wohnbauaktion 2011 in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 15. Juni 2011 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

1414. 2010/383

**Weisung vom 08.09.2010:
Tiefbauamt, Emil-Spillmann-Weg, Erhöhung des Objektkredits**

Antrag des Stadtrats

Der für den Landerwerb und den Bau des Emil-Spillmann-Weges bewilligte Objektkredit von Fr. 2 695 850.– wird für den Bau eines Kabeltrassees und die Strassenbeleuchtung im Emil-Spillmann-Weg um Fr. 810 000.– auf Fr. 3 505 850.– erhöht.

Der Kredit im Betrag von Fr. 810 000.– erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2010) und der Bauausführung.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Roger Tognella (FDP) erläutert kurz den Inhalt der Weisung und erklärt, dass damit ein Fehler korrigiert werden soll. Dieser Umstand sei in der Kommission auch ausführlich diskutiert worden. Die Kommission ist froh, dass die Verwaltung den Fehler, die Nicht-Berücksichtigung der Kosten für die Beleuchtung, aufgezeigt und ihr eine mögliche Korrektur vorgeschlagen hat. Fehler können passieren. Das ist bei der Grösse der Verwaltung der Stadt Zürich auch nicht anders zu erwarten. Der vorliegende Fehler kann aber ganz einfach durch eine Erhöhung des Objektkredits behoben werden. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt, die Erhöhung zu genehmigen. Verbunden damit ist der Wunsch, dass die Verwaltung auch in Zukunft Fehler eingesteht und offen thematisiert.

Kurt Hüssy (SVP): Die Minderheit der Kommission beantragt die Kürzung des Objektkredits um die Hälfte. Bereits vor einem Jahr wurde dieser Kredit erhöht. Nun soll dies noch einmal geschehen. Dieser Fussgängerweg, der etwa 744 Meter lang und rund 4 Meter breit ist, kostet somit schliesslich 3,5 Mio. Franken. Eine Krediterhöhung um Fr. 405 000 sollte unseres Erachtens ausreichen. Kosteneinsparungen sind zudem sicher auch beim Plan Lumière möglich. Die zusätzliche Beleuchtung für die grüne Lärmschutzwand ist unnötig. Steuergelder sollten sinnvoller eingesetzt werden.

Weitere Wortmeldungen:

Hans Jörg Käppeli (SP): Der besagte Weg ist heute trotz seines schlechten Zustands sehr begehrt und wird häufig benutzt. Die Wohnüberbauungen sind zwischenzeitlich fertiggestellt und die Bewohnerinnen und Bewohner sind eingezogen. Meines Erachtens handelt es sich hierbei zudem um Infrastruktur, die von der Stadt erstellt werden soll. Die Erhöhung des Kreditbetrags hat der Kommission die Gelegenheit gegeben, die Frage nach allfälligen neuen Abhängigkeiten, z. B. der geplanten Personenunterführung Blumenfeldstrasse, zu stellen. Besagte Unterführung dient in erster Linie der Schulwegsicherung. Die SP wird der Krediterhöhung für den Emil-Spillmann-Weg zustimmen, obwohl für die Unterführung Blumenfeldstrasse erst eine Planungsstudie vorliegt. Dass der wichtige Weg nun allerdings nicht mehr dieses Jahr realisiert werden soll, stösst auf Unverständnis, insbesondere weil auf die Kommission Druck ausgeübt und auf einen raschen Abschluss des Geschäfts gedrängt wurde.

Mauro Tuena (SVP) moniert, dass die SP-Fraktion den Abschluss der Beratung dieser Weisung verzögert habe, um allenfalls, wenn irgendwie möglich, noch die bereits erwähnte Unterführung in das Geschäft einbauen zu können. Dass bei einem Kreditbegehren ein Fehler unterlaufen kann, ist möglich, sollte aber in Zukunft verhindert werden. 810 000 Franken für die Beleuchtung scheinen doch ein recht hoher Betrag zu sein. Daher haben wir von der zuständigen Stadträtin detaillierte

Auskünfte dazu verlangt, die von ihr auch geliefert wurden. Ansonsten schliesse ich mich der Argumentation von Kurt Hüssy (SVP) an. Interessant wäre zudem zu wissen, wann dieser Weg denn nun effektiv saniert wird, da anscheinend dieses Jahr kein Geld dafür mehr vorhanden ist.

Guido Trevisan (GLP): *Es ist sicher unschön, dass nun eine erneute Erhöhung beantragt werden muss. Unter dem Strich gilt es festzuhalten, dass 1. im Tiefbauamt ein Fehler passiert ist; 2. das Ziehen der Notbremse, um ein Exempel zu statuieren, der falsche Weg ist; und 3. uns eine knappe und realistische Kalkulation des Stadtrats lieber ist. Die Grünliberalen werden der Weisung zustimmen.*

Marc Bourgeois (FDP): *Die Weisung wirft die Frage nach der Ausgestaltung unserer Verwaltung auf. Wollen wir eine ängstliche Verwaltung, die Fehler zu 100 Prozent verhindert, was menschenunmöglich ist? Oder wollen wir eine mutige und unternehmerische Verwaltung, die eine Fehlerkultur pflegt und dazu steht? Die erste Variante bedeutet Bürokratie, Kontrolle, Kosten und Aufwand in der Verwaltung. Die SVP sollte sich fragen, bei wie vielen Projekten in der Privatwirtschaft das Budget tatsächlich eingehalten wird. Viel mehr Mühe bekunde ich mit Vorlagen, wie z. B. beim Vulkanplatz, bei denen nicht ganz klar ist, über was wir eigentlich genau abstimmen. Es handelt sich hier nicht um eine Kostenüberschreitung, sondern um einen Planungsfehler. Daher scheint mir dieses Geschäft für eine politische Abrechnung völlig ungeeignet zu sein.*

Dr. Daniel Regli (SVP): *Emil Spillmann war Pfarrer in Zürich-Affoltern und hat eine Chronik zum Quartier geschrieben. Seine Frau hat ständig gefragt, wann denn nun dieser Weg eingeweiht werde. Denn die Aussicht darauf hat ihr den nötigen Lebensmut gegeben. Leider wird sie die Einweihung nicht mehr erleben.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Ruth Genner *bedankt sich für die differenzierte Debatte. Das Geschäft wurde tatsächlich bereits im Juni 2009 erstmals im Gemeinderat behandelt. Da sich der Weg in einem sogenannten Neubaugebiet befindet, muss vom ewz die Grundinfrastruktur erstellt werden, was seinen Preis hat. Das war dem Stadtrat leider nicht bewusst. Die Weisung war die einzige Möglichkeit, diesen Fehler zu beheben. Dafür entschuldige ich mich nochmals in aller Form bei allen Beteiligten und Betroffenen. Leider scheint es momentan zudem so, dass der Weg dieses Jahr nicht mehr realisiert werden kann. Die erwähnte Unterführung steht ebenfalls auf der Projektliste des TED. Diese erfährt jedoch aufgrund der knappen finanziellen Ressourcen immer wieder Veränderungen. Leider ist es mir nicht möglich, Ihnen einen Termin für den Baubeginn zu nennen, da bezüglich der Finanzierung grosse Probleme bestehen.*

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt folgende Änderung:

Der für den Landerwerb und den Bau des Emil-Spillmann-Weges bewilligte Objektkredit von Fr. 2 695 850.– wird für den Bau eines Kabeltrassees und die Strassenbeleuchtung im Emil-Spillmann-Weg um Fr. 405 000.– auf Fr. 3 100 850.– erhöht.

Der Kredit im Betrag von Fr. 405 000.– erhöht oder vermindert sich entsprechend der

Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2010) und der Bauausführung.

Mehrheit: Roger Tognella (FDP), Referent; Präsident Balthasar Glättli (Grüne), Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Andrew Katumba (SP), Markus Knauss (Grüne), Alecs Recher (AL), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i.V. von Simone Brander (SP)
Minderheit: Kurt Hüsey (SVP), Referent; Vizepräsident Mauro Tuena (SVP), Roland Scheck (SVP)
Abwesend: Hans Jörg Käppeli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 26 Stimmen zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Roger Tognella (FDP), Referent; Präsident Balthasar Glättli (Grüne), Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Andrew Katumba (SP), Markus Knauss (Grüne), Alecs Recher (AL), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i.V. von Simone Brander (SP)
Minderheit: Kurt Hüsey (SVP), Referent; Vizepräsident Mauro Tuena (SVP), Roland Scheck (SVP)
Abwesend: Hans Jörg Käppeli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 25 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der für den Landerwerb und den Bau des Emil-Spillmann-Weges bewilligte Objektkredit von Fr. 2 695 850.– wird für den Bau eines Kabeltrassees und die Strassenbeleuchtung im Emil-Spillmann-Weg um Fr. 810 000.– auf Fr. 3 505 850.– erhöht.

Der Kredit im Betrag von Fr. 810 000.– erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2010) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 15. Juni 2011 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 14. Juli 2011)

1415. 2010/469

Weisung vom 10.11.2010:

Tiefbauamt, Baulinienvorlage Limmatstrasse, Festsetzung

Antrag des Stadtrats

1. Die südliche Baulinie der Limmatstrasse im Bereich des Hauses Nr. 73 wird gemäss Vorlage des Stadtrates, Plan Nr. 2010-37, abgeändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Baulinienplan Nr. 2010-37 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» zu veröffentlichen.

Kommissionsreferent:

Balthasar Glättli (Grüne): Die Baulinie soll etwa einen Meter nach vorne versetzt wer-

den, damit der Hausbesitzer seine Fassade energetisch sanieren kann. Dies leuchtet der Kommission ein, weshalb sie Ihnen einstimmig Zustimmung empfiehlt.

Schlussabstimmung

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsident Balthasar Glättli (Grüne), Referent; Vizepräsident Mauro Tuena (SVP), Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Simone Brander (SP), Kurt Hüsey (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP), Ursula Uttinger (FDP) i.V. von Roger Tognella (FDP), Florian Utz (SP) i.V. von Andrew Katumba (SP)

Abwesend: Alecs Recher (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 108 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die südliche Baulinie der Limmatstrasse im Bereich des Hauses Nr. 73 wird gemäss Vorlage des Stadtrates, Plan Nr. 2010-37, abgeändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Baulinienplan Nr. 2010-37 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 15. Juni 2011 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 14. Juli 2011)

1416. 2011/36

Weisung vom 08.12.2010:

Tiefbauamt, Vulkanplatz, Neugestaltung, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

1. Für den Bau des Vulkanplatzes wird ein Objektkredit von 3 983 000.– bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2010) und der Bauausführung.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Simone Brander (SP): *Die Mehrheit der Kommission vertritt die Ansicht, dass die Umgestaltung des Vulkanplatzes gemäss den Vorstellungen des Stadtrats realisiert werden soll. Es erscheint uns wichtig, dass dieser Platz als neue Drehscheibe des öffentlichen Verkehrs nach der Eröffnung des Trams Zürich-West möglichst schnell fertig wird. Zudem hat die SBB sich bereits bei der Gestaltung der Freiflächen beim Bahnhof Altstetten engagiert. Sie hat der Stadt Zürich 2005 die Dienstbarkeit für die Tramwendeschleife und einen Stadtplatz eingeräumt. Gleichzeitig wurde der Stadt ein unentgeltliches Fusswegrecht für die Öffentlichkeit gewährt. Über die schwierigen Verhandlungen mit der SBB wurde die Kommission ebenfalls informiert. Die SBB hat zudem ein Bekenntnis abgegeben, dass auf dem Areal Letzibach gemeinnütziger Wohnungsbau möglich sein*

soll. Die Liegenschaftsverwaltung führt zurzeit Verhandlungen mit dem Ziel, dieses Bekenntnis auch umzusetzen. Dies entspricht einem wichtigen Anliegen der SP. Inhaltlich hat dies aber wenig mit der Platzgestaltung zu tun, weshalb die Kommissionsmehrheit den Rückweisungsantrag ablehnt.

Alecs Recher (AL): Eine Rückweisung bedeutet nicht eine Nicht-Realisation, sondern eine Änderung der geplanten Realisierung. Ansonsten hätte ein Ablehnungsantrag gestellt werden müssen.

Die AL will für das Areal Letzibach eine rechtsverbindliche Zusage der SBB bezüglich des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Auf den ersten Blick scheint das mit der Platzgestaltung nicht viel zu tun zu haben. Schliesslich geht es aber darum, was mit all den SBB-Arealen in Altstetten passieren soll. Die Verhandlungen dauern bereits sehr lange an, ohne dass die Stadt inzwischen etwas Konkretes in der Hand hätte. In einer Fragenbeantwortung in der Finanzkommission im Oktober 2009 und in den Antworten auf die Dringliche Schriftliche Anfrage zum Grundstück Geerenweg 9 wurde im März 2010 erklärt, dass ein Teil des Landes dem gemeinnützigen Wohnungsbau überlassen wird. Eine erste Übereinkunft wurde bis Ende Juni 2010 in Aussicht gestellt. Auf eine schriftliche Übereinkunft bezüglich des gemeinnützigen Wohnungsbaus auf dem Areal Letzibach wartet man aber heute noch.

Der Park stellt nun aus meiner Sicht ein geeignetes Druckmittel dar, um eine solche zu erreichen. Es soll keinen Park geben, bevor nicht eine rechtsverbindliche Zusage der SBB bezüglich des gemeinnützigen Wohnungsbaus vorliegt. Denn der Park nützt in erster Linie nicht den umsteigenden Pendlern, sondern den Mitarbeitenden in den umliegenden Bürotürmen der SBB. Daher soll sich die SBB auch an dessen Gestaltungskosten beteiligen. Die Kürzung der Beiträge um die Hälfte scheint mir aber wenig sinnvoll zu sein. Daher wird die AL dem Änderungsantrag der bürgerlichen Seite nicht zustimmen.

Weitere Wortmeldungen:

Mauro Tuena (SVP): Bei dieser Vorlage stellt sich wieder einmal das Grundsatzproblem, dass die Kosten vom Gemeinderat eigentlich nicht geändert werden können. Dies ist umso unbefriedigender, da für dieses Projekt anscheinend ein Wettbewerb durchgeführt wurde. Das Tiefbauamt hat in der Kommission mehrfach geäussert, dass jegliche Änderung bei den Kosten einen Neubeginn der Projektierung bewirke. Aus Sicht der SVP wäre das tatsächlich ein Grund für eine Rückweisung.

Ich rege an, sich Gedanken darüber zu machen, wie in Zukunft mit Weisungen verfahren werden soll, deren Kosten nicht geändert werden können. Meines Erachtens steht es dem Rat frei, die Zahlen nach oben oder unten zu korrigieren, wenn sie im Dispositiv enthalten sind.

Walter Angst (AL): Die Stadt verfügt in Altstetten über eine grosse Landparzelle, deren Nutzen aber der SBB zugute kommt. In dieser Hinsicht besorgt die Stadt für die geplanten Arbeitsplätze der SBB die Umgebungsarbeiten. Eine Mehrwertabschöpfung, wie sie auch in Bern gefordert wird, resultiert daraus nicht.

Die AL hat 2009 klar gemacht, dass sie den damaligen Verkäufen nur zustimmt, wenn die Stadt eine Gegenleistung dafür erhält oder der gemeinnützige Wohnungsbau als Mehrwertabgeltung fungiert. Seit der kurzfristigen Absetzung der Ratsdebatte zum Landverkauf am Geerenweg 9 und dem Rückzug der Vorlage durch den Stadtrat, wartet man vergeblich auf konkrete Vereinbarungen. Ein Ende der Verhandlungen mit der SBB mit einem zufriedenstellenden Ergebnis ist auch heute noch nicht in Sicht. Mit der Gestaltung des Vulkanplatzes geben wir das letzte Pfand, das wir in der Hand haben, preis und verraten alle Grundsätze, die wir bisher mit dem gemeinnützigen Wohnungsbau verfolgt haben.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Ruth Genner: *Altstetten weist eine rege Bautätigkeit auf. Der dortige Bahnhof gewinnt immer mehr an Bedeutung und wird zunehmend mit anderen Verkehrsmitteln erschlossen. Es entstehen für viele Millionen Franken aus privater Hand neue Bürobauten. Der Vulkanplatz soll unter anderem diesen neuen Mitarbeitenden als Aufenthaltsort dienen.*

Der Tiefbau kann nicht gegen die Hochbauplanung ausgespielt werden. Die Verhandlungen mit der SBB sind fortgeschritten und sehr eng. Der zu erstellende Vulkanplatz wurde der Stadt von der SBB im Baurecht überlassen. Dies entspricht einem Beitrag der SBB an dieses Projekt. Mir ist zudem kein Projekt bekannt, bei dem so eng mit einem privaten Investor zusammengearbeitet wurde. Lehnen Sie den Rückweisungsantrag bitte ab.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgenden Aufträgen:

- Aushandeln einer Kostenbeteiligung der SBB am Park-Bau;
- rechtsverbindliche Zusage der SBB, auf dem Areal Letzibach gemeinnützigen Wohnungsbau zu realisieren.

Mehrheit: Präsident Balthasar Glättli (Grüne), Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Andrew Katumba (SP), Markus Knauss (Grüne), Roger Tognella (FDP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i.V. von Simone Brander (SP), Referentin
Minderheit: Alecs Recher (AL), Referent
Enthaltung: Vizepräsident Mauro Tuena (SVP), Kurt Hüsey (SVP), Roland Scheck (SVP)
Abwesend: Hans Jörg Käppeli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 18 Stimmen zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Simone Brander (SP): *Das Gebiet um den Bahnhof Altstetten entwickelt sich rasant von einem Industrie- zu einem Dienstleistungsstandort. Ende dieses Jahres soll das Tram Zürich-West bereits bis zum Bahnhof Altstetten fahren und in der Wendeschleife soll der besagte Vulkanplatz entstehen. Der Name erinnert an die Firma Vulkan, die bis 1907 beim Bahnhof Altstetten ansässig war. Der Platz wird zwischen all den geplanten und im Bau befindlichen Hochhäusern ein wichtiger Freiraum. Der Platz befindet sich mehrheitlich auf SBB-Grund und wird durch das Tiefbauamt erstellt. Für die Gestaltung wurde ein anonymer Wettbewerb durchgeführt.*

Zu den geplanten 48 Bäumen: Leider bringen diese keinen ökologischen Mehrwert mit sich, da es sich nicht um einheimische Baumarten handelt. Der Kommission wurde mitgeteilt, dass das Projekt schon zu weit fortgeschritten sei, als dass die Baumauswahl noch geändert werden könnte. Es wurde uns aber versprochen, dass bei künftigen Wettbewerben die Wahl von einheimischen Bepflanzungen als Kriterium berücksichtigt werden soll.

Zusätzlich zur Gestaltung des Vulkanplatzes enthält die Weisung auch noch eine finanzielle Beteiligung der Stadt an der von der SBB geplanten Bike & Ride-Anlage. Bei einer

grösseren Nachfrage nach Veloabstellplätzen wäre es kein Problem, diese aufzusto-
cken.

Es ist generell schwierig, Kosten für Parks und Plätze miteinander zu vergleichen, denn jeder ist ein Unikat. Trotzdem hat sich die Kommission einen entsprechenden Vergleich zeigen lassen und erfahren, dass sich die Kosten für den Vulkanplatz im Mittelfeld bewegen. Es besteht kein Grund, pauschale Kürzungen vorzunehmen und die Kommissionsmehrheit lehnt daher die beiden Änderungsanträge ab.

Mauro Tuena (SVP): *Es mutet angesichts der vergangenen Budgetdebatte seltsam an, dass ein Kiesplatz, ein paar Bänke und Bäume 4 Mio. Franken kosten sollen. Es scheint allen klar zu sein, dass dies auch günstiger zu realisieren wäre. Auch die Auswahl der Bäume scheint mir doch sehr suspekt und erklärungsbedürftig zu sein.*

Die Kommissionsminderheit hat sich bei privaten Baufirmen erkundigt, ob der Platz auch für die Hälfte, also 2 Mio. Franken, zu realisieren wäre. Dies wurde bejaht. Ist es nötig, dass für jede Platzgestaltung ein teurer Projektwettbewerb durchgeführt und dann auch noch das teuerste Projekt ausgewählt wird? Der besagte Platz würde auch mit nur einem Brunnen und einheimischen Bäumen gut aussehen. Sollte der Rat heute die Summe von 4 Mio. Franken bewilligen, hätte ich die grösste Lust, dagegen das Referendum zu ergreifen, damit der Zürcher Souverän selbst darüber entscheiden kann.

Weitere Wortmeldungen:

Marc Bourgeois (FDP): *Es ist kein Geheimnis, dass die Stadt ihre Hochbauten aufgrund von Vorschriften gerne vergoldet, die sie meist selbst erlässt. Hier wird das gleiche Spiel im Tiefbau gespielt. In einer bereits finanzierten Tramwendeschleife sollen ein Platz und eine Bike & Ride-Anlage für nicht weniger als 4 Mio. Franken entstehen. Der Bau des Platzes ist unbestritten; nur über die Kosten sind wir uns nicht einig.*

Die FDP ist die einzige Partei, die sich in der Kommission die Mühe gemacht hat, Gegenofferten einzuholen. Denn sie will zu diesem Geschäft nicht einfach Ja oder Nein sagen, sondern seriös darauf eintreten. Vor allem beim Strassenbau ist eine Kostenreduktion um die Hälfte gemäss privaten Auskünften möglich. Das zeigt, dass bezüglich Kosten Handlungsspielraum besteht, was auch das TED durchblicken liess. Das jetzige Projekt ist der FDP zu teuer und sie wird es deshalb ablehnen. Wir würden dem Vorhaben aber zustimmen, wenn die Kosten für den Strassenbau so reduziert würden, dass das Projekt insgesamt 10 Prozent günstiger ausfällt.

Guido Trevisan (GLP): *Der Bahnhof Altstetten wird sich in den kommenden Jahren zu einem wichtigen Knotenpunkt für das angrenzende Siedlungsgebiet im Limmattal entwickeln, da er Anfang- und Endpunkt der Limmattalbahn sein wird. Der Vulkanplatz mit der Tramwendeschleife wird so nicht nur ein lauschiger Schattenspender für SBB-Angestellte sein. Nebst den Umsteigeoptionen eignet er sich auch für Ausstellungen und zum Boccia spielen. Diese Nutzungen sind vom Tiefbauamt ausdrücklich vorgesehen. Die Forderung nach der Kürzung der Kosten oder der Kostenübernahme durch die SBB sind billiger Populismus aus der immer gleichen Ratsecke. Wenn die SBB der Stadt dieses wertvolle Land zur Verfügung stellt, muss diese auch bestimmte Ausgaben und Aufgaben übernehmen. Die vorliegende Weisung scheint uns ein fairer Deal zu sein. Die beiden Änderungsanträge werden wir daher nicht unterstützen.*

Kurt Hüssy (SVP): *Im Rahmen dieses Geschäfts habe ich gelernt, dass die Natur wirklich komisch ist. So existieren in unseren Breitengraden gar keine Bäume, die für die Stadt und deren Klima überhaupt geeignet wären. Einheimische Bäume gehörten Waldgesellschaften an und würden nur im offenen Boden wachsen. Daher darf die Verwaltung exotische Bäume in Massen pflanzen. Pflanzte hingegen ein Privater in seinem Garten einen exotischen Baum, muss er diesen vor der Bauabnahme ausreissen, da er kein*

einheimisches Gewächs darstellt. Das scheint mir eine verkehrte Welt zu sein.

Roland Scheck (SVP): Es wurde immer wieder betont, dass es sich beim Vulkanplatz um einen wichtigen öV-Knotenpunkt handle, was dessen Gestaltung rechtfertige. Stadträtin Ruth Genner hat dies mehrmals betont und ihre gesamte Argumentation baut darauf auf.

Für pragmatisch denkende Leute ist das nur bedingt nachvollziehbar, wenn man bedenkt, welche Merkmale ein öV-Knotenpunkt effektiv aufweist und dieser keinen Park benötigt. Denn schliesslich sollen die Aufenthaltszeiten so minimal wie möglich sein, weshalb die Leute gar keine Zeit haben, um in einem Park flanieren zu gehen. Tatsache ist, dass mit 4 Mio. Franken Steuergeldern ein Park gebaut werden soll, der der breiten Öffentlichkeit und den Anwohnern gar nichts bringt. Mir als Anwohner käme es nie in den Sinn, meine Freizeit auf dem Vulkanplatz zu verbringen.

Es würde der Debatte sehr dienen, wenn uns die zuständige Stadträtin ihre wahren Beweggründe für den Bau dieses Platzes erklären könnte. Welche Abmachungen wurden mit der SBB effektiv getroffen? Und wieso wurde ein Gestaltungswettbewerb durchgeführt, dessen Sieger nun auch noch das Urheberrecht für sämtliche Gestaltungsdetails erhalten hat, so dass der Gemeinderat nun keine Änderungen an der Gestaltung mehr vornehmen kann?

Andrew Katumba (SP): Vielleicht ist es einigen Ratsmitgliedern entgangen, dass es sich beim Vulkanplatz um die Endstation des Trams Zürich-West handelt. Dafür wurde eine Volksabstimmung durchgeführt, aus der eine grossmehrheitliche Zustimmung zum Projekt resultierte. Die zu investierenden 4 Mio. Franken kommen schliesslich dem Baugewerbe und den betroffenen Pendlern zugute. Die SBB wäre meines Erachtens ein schlechter Verhandlungspartner, wenn sie uns mit unseren Forderungen im Regen stehen liesse.

Niklaus Scherr (AL) liest einen kurzen Text vor: «Auf Verlangen einer öffentlichen Unternehmung können Eigentümer, deren Liegenschaft durch dieselbe in ungewöhnlicher Weise Nutzen erwächst, mit einem Beitrag an die Kosten des Unternehmens belegt werden, gleich viel ob sie Rechte abzutreten haben oder nicht.» Dies ist eine Passage aus dem kantonalen Gesetz mit dem Titel «Gesetz betreffend die Abtretung von Privat-rechten» von 1879. Demnach kann die Stadt von einem Eigentümer einen Beitrag an die Tramwendeschleife verlangen, wenn ihm dadurch ein Mehrwert erwächst.

Mauro Tuena (SVP): Ein Argument für die Pflanzung eines ausländischen Baums findet man immer. Tatsache ist, dass ein einheimischer Baum auch überleben würde. Die SVP hat sich immer für das Vorhaben am Vulkanplatz, aber zu geringeren Kosten ausgesprochen.

Marc Bourgeois (FDP): Ich habe mit Freude von Niklaus Scherr (AL) vernommen, dass die Stadt in Zukunft die vor Wohnbaugenossenschaften liegenden Tramhaltestellen den Genossenschaften auch verrechnen kann.

Guido Trevisan (GLP) zitiert aus dem Kommissionsprotokoll vom 10. März 2011: «... Bäume eignen sich für die Eigenschaften dieses Platzes. Sie seien salzresistent, vertragen grosse Hitze und die Verdichtung des Bodens, um nur einige Vorteile zu nennen. Im Gegensatz dazu sehe beispielsweise das Siegerprojekt». Zudem sind diese Bäume in der Stadt bereits heimisch, was ebenfalls in diesem Protokoll nachgelesen werden kann.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Ruth Genner: *Im Kanton Zürich existiert keine gesetzliche Grundlage für die Mehrwertabschöpfung, im Gegensatz zu drei anderen Kantonen wie Neuenburg, Genf und Basel-Stadt. Im Rahmen des Städteverbandes setzt sich der Stadtrat aber dafür ein.*

Eine Absichtserklärung der SBB bezüglich des gemeinnützigen Wohnungsbaus liegt vor. Für eine schriftliche Zusage muss das Projekt weiter fortgeschritten sein. Bezüglich der Bedeutung des Vulkanplatzes verweise ich auf die Ausführungen der Kommissionsprecherin. Es ist ein Witterungsschutz geplant, der den wartenden Pendlern dient. Zudem ist die Stadt gehalten, beim Projektwettbewerb ein Submissionsverfahren zu veranstalten. Fällt dieses positiv aus, sinken die Kosten. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Projekt.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK PD/V beantragt folgende Änderung der Ziff. 1:

1. Für den Bau des Vulkanplatzes wird ein Objektkredit von Fr. 2 000 000.– bewilligt.

Die Minderheit 2 der SK PD/V beantragt folgende Änderung der Ziff. 1:

1. Für den Bau des Vulkanplatzes wird ein Objektkredit von Fr. 3 450 000.– bewilligt.

Mehrheit:	Präsident Balthasar Glättli (Grüne), Marianne Aubert (SP), Andrew Katumba (SP), Markus Knauss (Grüne), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i.V. von Simone Brander (SP), Referentin
Minderheit 1:	Vizepräsident Mauro Tuena (SVP), Referent; Kurt Hüsey (SVP), Roland Scheck (SVP)
Minderheit 2:	Marc Bourgeois (FDP), Referent; Roger Tognella (FDP)
Enthaltung:	Alecs Recher (AL)
Abwesend:	Hans Jörg Käppeli (SP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit (3 983 000.–) 69 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Präsident Balthasar Glättli (Grüne), Marianne Aubert (SP), Andrew Katumba (SP), Markus Knauss (Grüne), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i.V. von Simone Brander (SP), Referentin
Minderheit:	Vizepräsident Mauro Tuena (SVP), Referent; Marc Bourgeois (FDP), Kurt Hüsey (SVP), Roland Scheck (SVP), Roger Tognella (FDP), Alecs Recher (AL)
Abwesend:	Hans Jörg Käppeli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 45 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Bau des Vulkanplatzes wird ein Objektkredit von 3 983 000.– bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2010) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 15. Juni 2011 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 14. Juli 2011)

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1417. 2011/205

Motion von Dr. Urs Egger (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 08.06.2011: Verordnung über die Volksschule, Schaffung einer zentralen Stelle zur Koordination der Nutzung der Turnhallen und schulischen Sportanlagen

Von Dr. Urs Egger (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden ist am 8. Juni 2011 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche Art 65b, Absatz 2 der Verordnung über die Volksschule dahingehend abändert, dass in Zukunft eine zentrale Stelle der Stadt Zürich die Nutzung der Turnhallen und schulischen Sportanlagen ausserhalb des Schulbetriebes koordiniert. Dabei ist bei der Vergabe der Nutzungszeiten der organisierte Jugendsport zu bevorzugen. Die Umsetzung hat mit der bestehenden Anzahl Stellen zu erfolgen.

Begründung:

In den Schulkreisen gelten jeweils verschiedene Regelungen bezüglich Nutzung der Turnhallen und schulischen Sportanlagen. In einzelnen Schulkreisen erfolgt das Management der Hallenkapazitäten zentral, in anderen ist dafür der Hausdienst zuständig. Dabei erhält der in Vereinen organisierte Jugendsport nicht immer den gebührenden Zugang zur Nutzung. Im Weiteren ist mit den Programmen von J+S Kids eine stärkere Nachfrage nach Turnhallen durch die Vereine zu erwarten. Damit dieses Programm erfolgreich umgesetzt werden kann, brauchen die Vereine einen verbesserten und einfacheren Zugang zu den Turnhallenkapazitäten.

Die Sportvereine schätzen es wie im Falle der Grosshallen, eine kompetente Ansprechstelle zu haben. Mit der Änderung der Kompetenz auch bei den übrigen Turnhallen ausserhalb der Schulzeit kann eine Optimierung der Nutzungszeiten erreicht werden. Während den Schulzeiten bleibt die Kompetenz der Schulpräsidien unangetastet.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion wird auf die Tagliste einer der nächsten Sitzungen gesetzt.

K e n n t n i s n a h m e n

1418. 2009/197

**Motion von Dr. Urs Egger (FDP) und 23 Mitunterzeichnenden vom 13.05.2009:
Neuregelung der Zuständigkeit für die Nutzung der Turnhallen und schulischen
Sportanlagen**

Dr. Urs Egger (FDP) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

Nächste Sitzung: 15. Juni 2011, 17:00 Uhr.